

## Allgemeine Informationen zur Profitabel Kapitalanlagen GmbH

Kunde: \_\_\_\_\_

Depot-Nummer: \_\_\_\_\_

Zum 01.11.2007 wird in der Europäischen Union die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (kurz MiFID) umgesetzt. Diese Richtlinie verpflichtet alle Institute, den Kunden detaillierte Informationen über angebotene Dienstleistungen und Produkte zur Verfügung zu stellen. Die Profitabel Kapitalanlagen GmbH hat Ihnen bereits im Rahmen des Vertragsabschlusses sehr umfangreiche Informationen zur Verfügung gestellt. Den weiteren Anforderungen des Gesetzgebers kommen wir gerne wie folgt nach:

### I. Kundeneinstufung

Die MiFID verpflichtet alle Finanzdienstleistungsinstitute, ihre Kunden in eine von drei möglichen Kategorien einzuordnen. Ziel dieser Einordnung ist es, dem Kunden die Anzahl an Informationen und Schutz zukommen zu lassen, die seinem Kenntnis- und Erfahrungsstand im Umgang mit Finanzinstrumenten (Anlage 9) entspricht. Die Profitabel Kapitalanlagen GmbH hat sich dazu entschieden, alle Vermögensverwaltungskunden als Privatkunden einzustufen. Durch diese Einstufung ist die Profitabel Kapitalanlagen GmbH verpflichtet, dem Kunden die größte Anzahl an Informationen zur Verfügung zu stellen und die umfassendste Aufklärung und Beratung zu bieten. Durch diese „Selbstverpflichtung“ möchten wir sicherstellen, dass unseren Kunden der größtmögliche Schutz geboten wird.

### II. Wertpapierhandelsgesetz

Die nach § 31 Abs. 3 Nr. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes zur Verfügung zu stellenden Informationen über Finanzinstrumente (Anlage 9) müssen unter Berücksichtigung der Einstufung des Kunden eine ausreichend detaillierte allgemeine Beschreibung der Art und der Risiken der Finanzinstrumente enthalten. Die Beschreibung der Risiken muss – soweit nach Art des Finanzinstruments, Einstufung und Kenntnis des Kunden relevant – folgende Angaben enthalten:

1. die mit Finanzinstrumenten der betreffenden Art einhergehenden Risiken, einschließlich einer Erläuterung der Hebelwirkung und ihrer Effekte, und des Risikos des Verlustes der gesamten Kapitalanlage,
2. das Ausmaß der Schwankungen des Preises (Volatilität) der betreffenden Finanzinstrumente und etwaige Beschränkungen des für solche Finanzinstrumente verfügbaren Marktes.

Um dieser Verpflichtung nachzukommen, entnehmen Sie bitte die entsprechenden Basisinformationen des Bankverlags aus Köln unserer Homepage unter [www.profitabel-kapitalanlagen.de](http://www.profitabel-kapitalanlagen.de). Bei schriftlicher Anforderungen senden wir Ihnen diese auch auf dem Postwege zu.

### III. Kundenreporting

Diese Berichterstattung soll grundsätzlich halbjährlich erfolgen. **Nach Wunsch des Kunden ist eine quartalsweise Berichterstattung möglich.** Bei Online-Zugang hat der Kunde einen täg-

lichen Zugriff zu seinen Beständen und den Research-Tools von Morning Star.

### IV. Maßnahmen zum Schutz des anvertrauten Kundenvermögens

Die Profitabel Kapitalanlagen GmbH erbringt lediglich Finanzportfolioverwaltungsdienstleistungen. Sie verwahrt selbst keine Finanzinstrumente (Anlage 9) der Kunden. Aus diesem Grunde sind Maßnahmen zur Separierung von Kundengeldern nicht veranlasst.

Die Profitabel Kapitalanlagen GmbH ist Mitglied der folgenden Anlegerentschädigungseinrichtung:

**EDW**  
**Entschädigungseinrichtung**  
**der Wertpapierhandelsunternehmen**  
**Postfach 403471 - 10062 Berlin**

**Informationen über die Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern (Sicherungseinrichtung) nach § 23a Abs. 1 Satz 2, 3 und 4 KWG**

Die Profitabel Kapitalanlagen GmbH gehört der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), Postfach 04 03 47, 10062 Berlin an.

Das Unternehmen ist ein Finanzdienstleistungsinstitut im Sinne des § 1 Abs. 1a KWG (Kreditwesengesetz), das nicht auf eigene Rechnung mit Finanzinstrumenten handelt und das nicht befugt ist, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen.

Die EdW ist durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz vom 16. Juli 1998 geschaffene Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern, die im öffentlichen Auftrag die Entschädigung von Anlegern nach dem genannten Gesetz vornimmt und Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften, worunter auch die Vermittlung von in- und ausländischen Investmentanteilen fällt, bis zu 90 % ihres Wertes, maximal jedoch jeweils 20.000 Euro pro Gläubiger schützt.

Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften im Sinne des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes sind die Verpflichtungen eines Instituts aus Wertpapiergeschäften, einem Kunden Besitz oder Eigentum an Geldern oder Finanzinstrumenten oder Rechten aus Finanzinstrumenten im Sinne des § 1 Abs. 11 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) zu verschaffen. Die genannten Finanzinstrumente entnehmen Sie bitte der Anlage 9.

Der Entschädigungsanspruch richtet sich nach Höhe und Umfang der dem Gläubiger gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte des Instituts. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruches ist der Betrag der Gelder und der Marktwert der

Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalls zugrunde zu legen. Der Entschädigungsanspruch besteht nicht, soweit Gelder nicht auf die Währung eines Staates des europäischen Wirtschaftsraumes oder auf Euro lauten. Der Entschädigungsanspruch umfasst im Rahmen der genannten Obergrenze auch die bis zu seiner Erfüllung entstandenen Zinsansprüche. Die Entschädigung kann in Euro geleistet werden.

Nicht geschützt sind Anleger wie beispielsweise Kreditinstitute und Finanzdienstleister, Versicherungsunternehmen, mittlere und große Kapitalgesellschaften sowie Unternehmen der öffentlichen Hand (vgl. hierzu ggf. § 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes, abgedruckt im Bundesgesetzblatt Jahrgang 1998, Teil 1 Seite 1842ff.).

Auf Wunsch stellen wir weitere Informationen zur Verfügung.

#### **V. Umgang mit Interessenkonflikten**

Die Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten haben wir diesem Dokument als Anlage beigefügt. Eine detaillierte Policy zum Umgang mit Interessenkonflikten entnehmen Sie bitte der Anlage 7.

#### **VI. Benchmark**

Um die Leistungen der Profitabel Kapitalanlagen GmbH im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung transparent darzustellen, verwendet die Profitabel Kapitalanlagen GmbH als Bewertungsmethode eine sogenannte Benchmark. Die Benchmark unterscheidet sich für die jeweiligen Kundenportfolios und wird je nach Anlageziel und –strategie festgelegt.

Bei individuell zusammengestellten Depots und speziellen Wünschen des Kunden für jede Anlagestrategie wird die Benchmark jeweils individuell mit dem Kunden vereinbart.

Sie finden die Benchmark in der Regel im Anhang des Vermögensverwaltungsvertrages bei der Beschreibung der Anlagerichtlinien (Anlage 1).

#### **VII. Managementziele**

Die Profitabel Kapitalanlagen GmbH wird die Anlagevorgaben und Richtlinien, das bei der Ausübung des Ermessens durch den Verwalter zu beachtende Risikoniveau und etwaige spezifische Einschränkungen dieses Ermessens mit Ihnen vereinbaren.

Für individuelle Depots werden diese Vorgaben mit dem Kunden im Vermögensverwaltungsvertrag extra geregelt.

#### **VIII. Bewertung von Finanzinstrumenten**

Die Profitabel Kapitalanlagen GmbH verwendet für die Bewertung der im Kundenportfolio gehaltenen Finanzinstrumente (Anlage 9) folgende Bewertungskriterien:

- Investmentfonds werden stets zu den von der jeweiligen Fondsgesellschaft veröffentlichten Anteilspreisen bewertet.

- Wenn für Finanzinstrumente kein Börsenkurs gestellt wird, wird die Profitabel Kapitalanlagen GmbH den Verkehrswert unter Anwendung allgemeiner Bewertungsmaßstäbe ermitteln. Ist das nicht möglich, werden bis zur Preisfeststellung im Depot von der Depotbank nur die Anteile ausgewiesen.

- Die Bewertungen der Finanzinstrumente im Kundenportfolio werden spätestens zu den jeweiligen Berichtszeitpunkten vorgenommen.

Die Gesellschaft wird Kundenaufträge möglicherweise zusammenlegen und als Sammelauftrag zur Ausführung weiterleiten. Wird dieser Sammelauftrag zu unterschiedlichen Kursen ausgeführt, wird die Gesellschaft die Aufteilung in die einzelnen Kundendepots zu Durchschnittswerten durchführen. Eine Benachteiligung der betroffenen Kunden wird dadurch unwahrscheinlich, ist aber im Bereich des Möglichen.

#### **IX. Kosten**

Die genauen Kosten können dem Vermögensverwaltungsvertrag, dem Depoteröffnungsantrag, den Prospektierungen für angeschaffte Finanzinstrumente (Anlage 9) und den Kontoauszügen entnommen werden.

Über die Entgelte und Provisionen der Profitabel Kapitalanlagen GmbH wird in der Anlage 2, Anlage 3 und der Anlage 7 separat aufgeklärt.

Es besteht die Möglichkeit, dass dem Kunden aus der Vermögensverwaltung im Zusammenhang mit den für ihn angeschafften Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen noch weitere Kosten und Steuern entstehen können, die nicht vom Gesamtentgelt umfasst sind und ihm in Rechnung gestellt werden können.

Die Zahlungsweise erfolgt durch Abbuchung von dem Vermögensverwaltungskonto des Anlegers im Wege des Lastschriftverfahrens. Dem Kunden steht daher eine Widerspruchsmöglichkeit zu.

#### **X. Verlustmeldungen**

Um noch umfassender Transparenz zu schaffen, werden wir Sie im Falle eines Verlustes in Ihrem Portfolio direkt informieren. Diese Meldung erfolgt beim Überschreiten einer bestimmten Prozentgrenze und richtet sich nach der vom Kunden gewählten Risikogruppe der Anlagestrategie. Die Meldungen erfolgen entsprechend VVV § 3 Absatz 4.

Ort/Datum

Kunde

Vermögensverwalter